

Nutzungsbedingungen für die Häuser des Heimatvereins Gemeinde Beverstedt e.V.

- 1) Mietende übernehmen die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und stellen die dafür benötigten beauftragten Personen.
Mietende haften für alle Schäden, die dem Heimatverein an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Etwaige Schäden sind den Betreuenden sofort anzuzeigen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
Unberührt bleibt auch die Haftung des Heimatvereins und der Gemeinde Beverstedt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes.
Mietende stellen den Heimatverein und die Gemeinde Beverstedt von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, der Besucher*innen seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- 2) Die Anzahl der Teilnehmenden soll **120 Personen** nicht überschreiten.
- 3) Musikdarbietungen müssen bezüglich der Lautstärke, den Auflagen und Richtlinien des Gewerbeaufsichtsamtes entsprechen.
- 4) Mietende müssen zusätzlich erforderliches Mobiliar und Geschirr selbst besorgen.
- 5) Die Aufräumpflicht obliegt den Mietenden. Das Aufräumen hat spätestens am nächsten Tag zu erfolgen. Die Reinigung erfolgt **grundsätzlich** durch den **Dienstleister des Heimatvereins Gemeinde Beverstedt e.V.**, siehe dazu umseitige Aufstellung.
- 6) Im gesamten Dorphuus besteht absolutes Rauchverbot.
- 7) Eine Kaminnutzung ist nicht möglich. Grillen und offenes Feuer sind auf dem Gelände verboten.
- 8) Über Ausnahmen von diesen Nutzungsbedingungen entscheidet ausschließlich der Vorstand des Heimatvereins. Derartige Ausnahmen müssen vor der Veranstaltung beantragt und vom Vorstand genehmigt werden!
- 9) Für die Nutzung / Benutzung der Häuser sind Gebühren gemäß umseitiger Aufstellung zu entrichten, dazu gehört ebenfalls eine Kautions für mögliche Beschädigungen oder Ausfall der Veranstaltung, welche bei Vertragsabschluss mit der Unterschrift dieser Bedingungen fällig wird. Die errechnete Benutzungsgebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf eines der umseitig angegebenen Konten zu überweisen.
- 10) Die Veranstaltungen des Heimatvereins Gemeinde Beverstedt e.V. haben Vorrang vor den Vermietungen nach dieser Richtlinie.
- 11) Diese Nutzungsbedingungen treten ab 01. Juli 2025 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Nutzungsbedingungen.

Mit meiner Unterschrift auf dem Vertrag akzeptiere ich diese Nutzungsbedingungen und verpflichte mich zur Einhaltung.